

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____10.4 Kreistagsbüro
14 Prüfungsamt

01.12.2005

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 21.12.2005
-------------------	-------------------------------

Tagesordnungspunkt	Beschluss der Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Landrates
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt	Euro	Euro
Solleinnahmen	378.324.149,15	378.324.149,15
Sollausgaben	373.769.421,32	
Haushaltsausgabereste	4.554.727,83	378.324.149,15

Vermögenshaushalt	Euro	Euro
Solleinnahmen	21.951.114,88	
Haushaltseinnahmereste	<u>23.881.323,00</u>	45.832.437,88
Sollausgaben	22.816.897,81	
Haushaltsausgabereste	<u>23.015.540,07</u>	45.832.437,88

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.12.2005